



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

ISLAMISCHE THEOLOGIE

BACHELOR-TEILSTUDIENGANG ISLAMISCHE THEOLOGIE

ISLAMISCHE THEOLOGIE (B.A.)

ISLAMISCHE THEOLOGIE (M.A.)

August 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	Von AQAS akkreditiert am 20.08.2018 bis zum 30.09.2025

Teilstudiengang 01	Islamische Theologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2012/13	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19 ¹ Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 ² Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	16 Jahrgänge ab Einschreibung WiSe 2014/15 24 Jahrgänge ab Einschreibung WiSe 2013/14	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.08.2022

Studiengang 01	Islamische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	115 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9 ²	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	16 Jahrgänge ab Einschreibung WiSe 2014/15 24 Jahrgänge ab Einschreibung WiSe 2013/14		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 02	Islamische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/16		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6 ²	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	15 Jahrgänge ab Einschreibung WiSe 2015/16 22 Jahrgänge ab Einschreibung WiSe 2015/16		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“	8
Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.).....	8
Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“.....	9
Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.).....	9
Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“	11
Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.).....	11
Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.).....	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	24
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	24
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27

III. Begutachtungsverfahren	29
III.1 Allgemeine Hinweise.....	29
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
III.3 Gutachtergruppe	29
IV. Datenblatt	30
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“	30
IV.1.2 Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.)	31
IV.1.3 Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.).....	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	34
IV.2.1 Teilstudiengang 01 und Studiengänge 01 und 02	34

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der Teilstudiengang „Islamische Theologie“ kann im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem weiteren Fach studiert werden. Ziel des Studiums ist es, dass grundlegendes Wissen in den Bereichen Koran- und Hadithwissenschaft, islamische Geschichte, islamische Normenlehre und islamische systematische Theologie erworben wird. Die Studierenden sollen dabei lernen, eigenständig wissenschaftliche theologische Fragestellungen zu entwickeln. Durch die Wahl eines zweiten Fachs sollen sie ihr Wissen erweitern und wissenschaftliche Verbindungen zwischen den beiden Fächern herstellen können. Neben Standardarabisch erlernen die Studierenden theologisches Arabisch, um fachspezifische Quellen sowie Literatur lesen zu können und kritisch mit Begriffen des islamtheologischen Diskurses der Vergangenheit und Gegenwart umgehen zu können.

Das Zwei-Fach-Modell soll die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen unterstützen und den Absolvent*innen je nach Studienauswahl unterschiedliche Berufsfelder eröffnen. Berufsfelder für Studierende der islamischen Theologie werden zum Beispiel in der politischen Arbeit, der Migrationsarbeit und dem internationalen Kulturaustausch gesehen. Die Kombination des Studiums der islamischen Theologie mit einem anderen Fach soll zudem die Implementierung nichttheologischer Fragestellungen in die Islamforschung gewährleisten und dadurch die Kompetenzen der Studierenden erweitern. Die Allgemeinen Studien ergänzen das Fachstudium durch berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen, die das fachwissenschaftliche Studium begleiten oder ergänzen.

Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ sollen die Studierenden grundlegendes Wissen in allen theologischen Themengebieten erlangen. Nach Abschluss des Studiums sollen sie über den neuesten Forschungsstand informiert sein und eigenständig Fragestellungen entwickeln und einen eigenen Standpunkt vertreten können. Die Absolvent*innen sollen alle Disziplinen der islamischen Theologie und deren Methoden kennen und imstande sein, deren Inhalte zu reflektieren, sie in ihrem historischen Kontext einzubetten und sich eine eigene Meinung dazu zu bilden. Durch den Erwerb von Arabischkenntnissen soll der Zugang zur Primärliteratur der islamischen Theologie eröffnet werden und die Studierenden sollen befähigt werden, über theologische Themen auf Arabisch zu sprechen. Sie sollen weiterhin lernen, in der Gesellschaft auftretende religiöse Phänomene wahrzunehmen, sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen sowie die islamische Theologie zeitgemäß auszulegen und zu begründen.

Berufliche Anschlussmöglichkeiten werden zum Beispiel im Bereich beratender Tätigkeiten gesehen, welche politische Prozesse begleiten bzw. Entscheidungen vorbereiten. Weitere mögliche Felder sind die schulische Ausbildung von muslimischen Kindern und Jugendlichen, die Integrations- und Migrationsarbeit oder die internationale Zusammenarbeit. Die interkulturelle Kompetenz, das kulturspezifische Wissen und die Sprachkenntnisse der Absolvent*innen der Islamischen Theologie sollen zudem für Referenten- und Beratertätigkeiten in Verbänden, Unternehmen und Außenhandelskammern qualifizieren.

Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der Masterstudiengang „Islamische Theologie“ baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium auf und soll im Sinne des exemplarischen Lernens die Gelegenheit zur Vertiefung bieten. Die Studierenden sollen ihre didaktischen Kompetenzen anhand von zu bearbeitenden Themen und Praxisbeispielen verfeinern. Sie sollen lernen, die Primärliteratur zu bewerten und eigene Fragestellungen zu erstellen. Ziel ist es, dass die Absolvent*innen vertiefte Kenntnisse über die islamische Religion besitzen. Sie sollen sich mit deren Bereichen und den Teildisziplinen beschäftigt haben und deren wissenschaftliche Methoden kennen. Sie sollen in der Lage sein, ihre Kenntnisse zu kontextualisieren sowie einen eigenen Standpunkt argumentativ zu vertreten. Die Fortführung des Spracherwerbs des Arabischen soll den Zugang zur Primärliteratur schwieriger Texte der islamischen Theologie eröffnen.

Das Masterstudium soll für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung befähigen. Als mögliche außeruniversitäre Berufsfelder sollen Moscheegemeinden in Frage kommen sowie zum Beispiel beratende Tätigkeiten im politischen Bereich, die schulische Ausbildung von muslimischen Kindern und Jugendlichen, die Integrations- und Migrationsarbeit, die internationale Zusammenarbeit oder Referenten- und Beratertätigkeiten in Verbänden, Unternehmen und Außenhandelskammern.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang erhalten. Das Programm verfolgt klar definierte und nachvollziehbare Qualifikationsziele. Dabei wird im breit angelegten Bachelorstudium besonders auf theologische Diskurse in ihrer gesellschaftlichen Relevanz sowie auf eine sprachliche Komponente „Klassisches Arabisch“ abgestellt. Die theologischen Teildisziplinen sind entsprechend dem in Deutschland aktuell etablierten Standard islamisch-theologischer Studiengänge aufgefächert und bieten die grundlegende Strukturierung für die Komponente ‚Wissen und Verstehen‘. Transfer und Anwendung der Teilbereiche untereinander, aber auch mit Blick auf eine berufliche Anwendung und den Transfer in die Gesellschaft, sind gut gelöst.

Bei den Studierenden wurde deutlich, dass sie sich bewusst für ein Studium der Islamischen Theologie entschieden haben und mit dem Konzept des Münsteraner Studienprogramms sehr zufrieden sind. Die gute Betreuung und die Ansprechbarkeit der Lehrenden wurden ebenfalls positiv hervorgehoben. Von Seiten der Studiengangsplanung wird Sorge dafür getragen, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Programm verfolgt klar definierte und nachvollziehbare Qualifikationsziele. Dabei wird im breit angelegten Bachelorstudium besonders auf theologische Diskurse in ihrer gesellschaftlichen Relevanz sowie auf eine sprachliche Komponente „Klassisches Arabisch“ abgestellt. Die theologischen Teildisziplinen sind entsprechend dem in Deutschland aktuell etablierten Standard islamisch-theologischer Studiengänge aufgefächert und bieten die grundlegende Strukturierung für die Komponente ‚Wissen und Verstehen‘. Transfer und Anwendung der Teilbereiche untereinander, aber auch mit Blick auf eine berufliche Anwendung und den Transfer in die Gesellschaft, sind gut gelöst.

Bei den Studierenden wurde deutlich, dass sie sich bewusst für ein Studium der Islamischen Theologie entschieden haben und mit dem Konzept des Münsteraner Studienprogramms sehr zufrieden sind. Die gute Betreuung und die Ansprechbarkeit der Lehrenden wurden ebenfalls positiv hervorgehoben. Von Seiten der Studiengangsplanung wird Sorge dafür getragen, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Programm verfolgt klar definierte und nachvollziehbare Qualifikationsziele. Dabei erfolgt eine dem Masterniveau angemessene Vertiefung. Im Rahmen von Wahlpflichtmodulen und der Masterarbeit können die Studierende individuelle Schwerpunkte setzen. Der Standort Münster hat in seiner Forschungstätigkeit aktuell einen deutlichen Schwerpunkt auf diskursiver Ausprägung von Theologie in unterschiedlichen Kontexten, was deutlich zur Profilierung und Professionalisierung des Angebots beiträgt.

Bei den Studierenden wurde deutlich, dass sie sich bewusst für ein Studium der Islamischen Theologie entschieden haben und mit dem Konzept des Münsteraner Studienprogramms sehr zufrieden sind. Die gute Betreuung und die Ansprechbarkeit der Lehrenden wurden ebenfalls positiv hervorgehoben. Von Seiten der Studiengangsplanung wird Sorge dafür getragen, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei allen im Bündel zusammengefassten Studienprogrammen handelt es sich um Vollzeitprogramme.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang umfasst nach § 6 der Rahmenprüfungsordnung sechs Semester Regelstudienzeit und 180 Leistungspunkte. Nach § 7 entfallen dabei auf jeden der beiden gewählten Teilstudiengänge 75 Leistungspunkte.

Der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ umfasst nach § 6 der Prüfungsordnung sechs Semester Regelstudienzeit und 180 Leistungspunkte.

Der Masterstudiengang „Islamische Theologie“ umfasst nach § 7 der Prüfungsordnung vier Semester Regelstudienzeit und 120 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist ein grundständiger kombinatorischer Studiengang. Gemäß § 11 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung acht Wochen.

Der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ ist ein grundständiger Studiengang. Gemäß § 11 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung acht Wochen.

Der Masterstudiengang „Islamische Theologie“ ist ein konsekutiver Studiengang. Eine Profildzuordnung ist nicht vorgesehen. Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Islamische Theologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,7 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 50 % ihres/seines Jahrgangs gehört. Fachlich einschlägig ist ein Studium in den Studiengängen Islamische Studien, Islamische Religionslehre, Islamwissenschaft, Arabistik, Arabistik/Islamwissenschaft, Orientalistik, Arabisch-Islamische Kultur oder einem Studiengang mit den Studienschwerpunkten Arabisch und Theologie einer deutschen oder ausländischen Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung als Abschlussgrad der „Bachelor of Arts“, im Falle des Studiums zweier naturwissenschaftlicher Fächer der „Bachelor of Science“ verliehen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Beim Bachelor- und beim Masterstudiengang handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 (Bachelor) bzw. § 21 (Master) der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Zwei-Fach-Modell sind zwei Arabisch-Module vorgesehen, die sich über die ersten fünf Semester erstrecken. Weiterhin werden in den ersten beiden Studienjahren Grundlagenmodule in historischer Theologie, praktischer Theologie und systematischer islamischer Theologie sowie ein Exegese-Modul studiert. Im zweiten und dritten Studienjahr kommen Aufbaumodule in praktischer Theologie, systematischer islamischer Theologie und theologischer Exegese hinzu. Außerdem absolvieren die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule und können die Bachelorarbeit im Fach schreiben.

Beim Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ umfasst die Sprachausbildung vier Module, die sich über das gesamte Studium erstrecken. Weiterhin werden in den ersten beiden Studienjahren jeweils zwei Grundlagenmodule in historischer Theologie und praktischer Theologie und jeweils ein Grundlagenmodul in systematischer islamischer Theologie, in theologischer Exegese und in intra- und interreligiöser Theologie studiert. Im zweiten und dritten Studienjahr kommen Aufbaumodule in praktischer Theologie, systematischer islamischer Theologie, historischer Theologie, intra- und interreligiöser Theologie und theologischer Exegese hinzu. Im dritten Studienjahr sind zudem Vertiefungsmodule in praktischer Theologie, intra- und interreligiöser Theologie und theologischer Exegese vorgesehen. Außerdem absolvieren die Studierenden ein Wahlpflichtmodul und schreiben die Bachelorarbeit.

Im Masterstudium werden zwei Module zur Erweiterung der Sprachkompetenzen studiert. Vier Module beziehen sich auf theologische Kompetenzen in den Bereichen Koran, Hadith, Kalam und Philosophie sowie Usul al-fiqh. Zwei Module befassen sich mit zeitgenössischen islamischen Diskursen. Außerdem absolvieren die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule und schreiben die Masterarbeit, zu der ein Kolloquium gehört.

Die Module erstrecken sich im Masterprogramm jeweils über ein Semester, in den Bachelorprogrammen über ein bis zwei Semester. Eine Ausnahme bildet das Grundlagenmodul Arabisch im Teilstudiengang „Islamische Theologie“, das drei Semester umfasst; die Neukonzeption wird im Selbstbericht begründet.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bzw. § 17 der Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang bzw. § 19 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Islamische Theologie“ werden nach § 7 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 75 Leistungspunkte erworben. Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan sind 25 LP pro Studienjahr vorgesehen. Pro Leistungspunkt werden nach § 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 25 - 30 Stunden Arbeitsaufwand angesetzt; aus den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang sind, geht hervor, dass pro Leistungspunkt im vorliegenden Teilstudiengang 30 Stunden angesetzt werden. Die Bachelorarbeit hat nach § 7 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einen Umfang von 10 Leistungspunkten.

Beim Bachelor- und dem Masterstudiengang „Islamische Theologie“ legen die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne dar, dass die Studierenden i. d. R. 60 Leistungspunkte pro Studienjahr erwerben können. In § 6 (Bachelor) bzw. § 7 (Master) der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem Leistungspunkt ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 Leistungspunkte erworben haben. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10

Leistungspunkte. Der Umfang der Masterarbeit ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 28 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, in § 14 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ und in § 16 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Islamische Theologie“ sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat die Entwicklung seit der letzten Akkreditierung positiv zur Kenntnis genommen. Die Curricula wurden im Zuge der Auflagenerfüllung sehr gut und nachvollziehbar strukturiert. Auch bei den personellen Ressourcen zeichnet sich eine begrüßenswerte Entwicklung ab.

Schwerpunktt Themen bei der Begehung waren darüber hinaus die beruflichen Perspektiven der Absolvent*innen und die damit verbundene Berufsfeldorientierung, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung, Ansätze im Bereich Gender und Diversity sowie die Herausforderungen, die aus der Konfessionalität und der Zusammenarbeit mit den Glaubensgemeinschaften resultieren.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“

Der Teilstudiengang „Islamische Theologie“ kann im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem weiteren Fach studiert werden. Ziel des Studiums ist es, dass grundlegendes Wissen in den Bereichen Koran- und Hadithwissenschaft, islamische Geschichte, islamische Normenlehre und islamische systematische Theologie erworben wird. Die Studierenden sollen dabei lernen, eigenständig wissenschaftliche theologische Fragestellungen zu entwickeln. Durch die Wahl eines zweiten Fachs sollen sie ihr Wissen erweitern und wissenschaftliche Verbindungen zwischen den beiden Fächern herstellen können. Neben Standardarabisch erlernen die Studierenden theologisches Arabisch, um fachspezifische Quellen sowie Literatur lesen zu können und kritisch mit Begriffen des islamtheologischen Diskurses der Vergangenheit und Gegenwart umgehen zu können.

Das Zwei-Fach-Modell soll die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen unterstützen und den Absolvent*innen je nach Studienauswahl unterschiedliche Berufsfelder eröffnen. Berufsfelder für Studierende der islamischen Theologie werden zum Beispiel in der politischen Arbeit, der Migrationsarbeit und dem internationalen Kulturaustausch gesehen. Die Kombination des Studiums der islamischen Theologie mit einem anderen Fach soll zudem die Implementierung nichttheologischer Fragestellungen in die Islamforschung gewährleisten und dadurch die Kompetenzen der Studierenden erweitern. Die Allgemeinen Studien sollen das Fachstudium durch berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen ergänzen.

Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.)

Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ sollen die Studierenden grundlegendes Wissen in allen theologischen Themengebieten erlangen. Nach Abschluss des Studiums sollen sie über den neuesten Forschungsstand informiert sein und eigenständig Fragestellungen entwickeln und einen eigenen Standpunkt vertreten können. Die Absolvent*innen sollen alle Disziplinen der islamischen Theologie und deren Methoden kennen und imstande sein, deren Inhalte zu reflektieren, sie in ihrem historischen Kontext einzubetten und sich eine eigene Meinung dazu zu bilden. Durch den Erwerb von Arabischkenntnissen soll der Zugang zur Primärliteratur der islamischen Theologie eröffnet werden und die Studierenden sollen befähigt werden, über theologische Themen auf Arabisch zu sprechen. Sie sollen weiterhin lernen, in der Gesellschaft auftretende religiöse Phänomene wahrzunehmen, sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen sowie die islamische Theologie zeitgemäß auszulegen und zu begründen.

Berufliche Anschlussmöglichkeiten werden zum Beispiel im Bereich beratender Tätigkeiten gesehen, welche politische Prozesse begleiten bzw. Entscheidungen vorbereiten. Weitere mögliche Felder sind die schulische Ausbildung von muslimischen Kindern und Jugendlichen, die Integrations- und Migrationsarbeit oder die internationale Zusammenarbeit. Die interkulturelle Kompetenz, das kulturspezifische Wissen und die Sprachkenntnisse der Absolvent*innen der Islamischen Theologie sollen zudem für Referenten- und Beratertätigkeiten in Verbänden, Unternehmen und Außenhandelskammern qualifizieren.

Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Islamische Theologie“ baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium auf und soll im Sinne des exemplarischen Lernens die Gelegenheit zur Vertiefung bieten. Die Studierenden sollen ihre didaktischen Kompetenzen anhand von zu bearbeitenden Themen und Praxisbeispielen verfeinern. Sie sollen lernen, die Primärliteratur zu bewerten und eigene Fragestellungen zu erstellen. Ziel ist es, dass die Absolvent*innen vertiefte Kenntnisse über die islamische Religion besitzen. Sie sollen sich mit deren Bereichen und den Teildisziplinen beschäftigt haben und deren wissenschaftliche Methoden kennen. Sie sollen in der Lage sein, ihre Kenntnisse zu kontextualisieren sowie einen eigenen Standpunkt argumentativ zu vertreten. Die Fortführung des Spracherwerbs des Arabischen soll den Zugang zur Primärliteratur schwieriger Texte der islamischen Theologie eröffnen.

Das Masterstudium soll für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung befähigen. Als mögliche außeruniversitäre Berufsfelder sollen Moscheegemeinden in Frage kommen sowie zum Beispiel beratende Tätigkeiten im politischen Bereich, die schulische Ausbildung von muslimischen Kindern und Jugendlichen, die Integrations- und Migrationsarbeit, die internationale Zusammenarbeit oder Referenten- und Beratertätigkeiten in Verbänden, Unternehmen und Außenhandelskammern.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden sich wissenschaftlich mit der Religion des Islams auseinandersetzen und religiöse Inhalte reflektieren. Dabei sollen kritisches Denken und die Auseinandersetzung mit Fragen des religiösen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens gefördert werden. Neben zeitgenössischen islamtheologischen Diskursen sollen auch Aspekte der Religionssoziologie, der Religionspsychologie und des interreligiösen Dialogs Gegenstand des Studiums sein. Die Studierenden sollen befähigt werden, an aktuellen gesellschaftlichen Debatten teilzunehmen und mitzuwirken. Sie lernen, gesellschaftliche und religiöse Pluralität wahrzunehmen und ihre Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben herauszuarbeiten. Das Praktikum im Masterstudium wird als Möglichkeit gesehen, sich bürgerschaftlich zu engagieren und Sozialkompetenzen zu erweitern (zum Beispiel in Moscheegemeinden, der Integrations- und Migrationsarbeit, der Erwachsenenbildung oder Organisationen gesellschaftlicher Interessenvertretung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind transparent formuliert, dies gilt für alle begutachteten Studiengänge bzw. den Teilstudiengang. In der Gesamtdarstellung des umfassend und breit ausgestalteten Bachelorstudiums wird dabei besonders auf theologische Diskurse in ihrer gesellschaftlichen Relevanz abgestellt sowie auf eine sprachliche Komponente „Klassisches Arabisch“. Der Kompetenzerwerb im Hinblick auf die Qualifikation für diese beiden Komponenten der Studieninhalte wird transparent dargestellt, sowohl mit Blick auf die Gesamtwertung als auch mit Blick darauf, wie diese Qualifikationen in einzelnen Modulen angeeignet werden. Für die Problematik des Spracherwerbs Arabisch (ein Problem, das in der islamischen Theologie und in orientwissenschaftlichen Fächern regelmäßig auftritt, v.a. bezüglich teilmuttersprachlicher Kompetenzen in einer arabischen Sprachform/Dialekt bei Studierenden) konnte mittlerweile eine formal und inhaltlich überzeugende Lösung im Studienangebot entwickelt werden, die Studierende mit unterschiedlichen informellen Vorkenntnissen integriert und dabei die Workload für alle Studierenden gut im Auge behält.

Die theologischen Teildisziplinen sind in allen Studiengängen bzw. dem Teilstudiengang entsprechend dem in Deutschland aktuell etablierten Standard islamisch-theologischer Studiengänge aufgefächert und bieten die grundlegende Strukturierung für die Komponente ‚Wissen und Verstehen‘. Transfer und Anwendung der Teilbereiche untereinander, aber auch mit Blick auf eine berufliche Anwendung und den Transfer in die Gesellschaft, sind bisher gut gelöst. Transferleistungen zwischen den verschiedenen islamisch-theologischen Teildisziplinen werden in den disziplinär vorstrukturierten Modulen thematisiert, dies wird ergänzt durch Querschnittsangebote (z. B. im Bereich Gender). Im Gespräch im Rahmen der Begehung ergab sich, dass das Institut für den Praxisbereich durchaus umfangreiche Angebote vorhält und auch aktiv entwickelt, Gutachterempfehlungen (auch auf Basis der Papierform) gehen hier aber dahin, diese umfangreichen Angebote den Studierenden noch stärker aktiv zugänglich zu machen (siehe unten). Der Standort Münster hat in seiner Forschungstätigkeit aktuell einen deutlichen Schwerpunkt auf diskursiver Ausprägung von Theologie in unterschiedlichen Kontexten (das schließt ein die beiden Pole Mystik und Rationalismus sowie Recht ein), dies trägt deutlich zur Profilierung und Professionalisierung des Angebots bei.

Die Ausdifferenzierung der Qualifikationsstufen mit Blick auf das Abschlussniveau der Studiengänge bzw. des Teilstudiengangs ist überzeugend, hier auch hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktbildung der drei aktuell besetzten Professuren.

Die Studienprogramme tragen durch die Reflexion konfessioneller Grundlagen in ihrer gesamtgesellschaftlichen Stellung in sehr hohem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung bei – dieser Aspekt wurde im Rahmen der Begehung von vielen Studierenden auch als entscheidend in ihrer Studienwahl genannt. Hier besteht im Bereich des kulturellen und zivilgesellschaftlichen Engagements eine durchgängig sehr hohe Erwartungshaltung der Studierenden, der die Studiengänge bzw. der Teilstudiengang insbesondere im Bereich der theoretischen Reflexion von Glaubensgrundlagen in exzellenter Weise gerecht werden.

Die in den Studienprogrammen „Islamische Theologie“ erworbenen Fähigkeiten wie Wissenstransfer, Sprachkompetenzen, kommunikative und soziale Kompetenzen, kulturspezifische und interkulturelle Kompetenzen sind grundsätzlich geeignet, den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Berufsperspektiven zu eröffnen. In der Begehung wurde jedoch deutlich, dass die Studierenden das Gefühl fehlender Berufsperspektiven mit dem Fach „Islamische Theologie“ haben. Es werden zwar vielfältige Berufsperspektiven in politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder akademischen Bereichen aufgezeigt, jedoch gestaltet sich der Einstieg in diese Bereiche nicht ganz einfach. Hierfür lassen sich unterschiedliche Gründe anführen, wie fehlende fachspezifische Kenntnisse, fehlende Zusatzqualifikationsangebote oder fehlende Offenheit der Arbeitgeber.

Positiv festzuhalten sind die zunehmenden Beratungs-, Weiterbildungs- und Gesprächsmöglichkeiten, die die Universität den Studierenden anbietet. Die Studierenden erhalten dadurch die Gelegenheit, sich umfassend über Berufsperspektiven zu informieren. Dabei stehen Studienfachberater des ZIT zur Verfügung, die gemeinsam mit anderen Beratungsstellen, wie dem Career Service, Veranstaltungen und Zusammenkünfte organisieren, in denen Fragen zu Berufsperspektiven erläutert werden.

Im Nachtrag zur Begehung hat das ZIT nachvollziehbar darlegen können, dass eine explizite Verpflichtung zu Praktika vor dem Hintergrund der praktischen Umsetzung schwierig erscheint. Das ZIT steht nach eigenen Angaben in kontinuierlichem Kontakt zu Berufsverbänden und plant Veranstaltungsreihen, die den Aspekt Theologie und Beruf in den Fokus rücken. Zudem wird der Zertifikatsstudiengang „Islam in der Sozialarbeit“ angeführt, der im Dezember 2021 gestartet ist und einen konkreten Berufsfeldbezug erkennen lässt. Begrüßt werden in diesem Zusammenhang auch die Planungen zu einem praxisorientiert ausgerichteten Masterstudiengang. Geprüft werden könnte, ob ein Praktikum im Ein-Fach-Bachelorstudiengang nicht zumindest als Option vorgesehen werden kann, ähnlich wie es beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang in den „Allgemeinen Studien“ der Fall ist. Als Wahlpflichtmodul wäre es Teil des Studiums und würde kreditiert, könnte aber von den Studierenden flexibel gehandhabt werden.

Die Kontakte mit vielfältigen Berufsverbänden sowohl im gemeindepädagogischen als auch im sozialpädagogischen Berufsfeld sollen weiterhin ausgebaut und intensiviert werden. Dies erscheint unter dem Gesichtspunkt der Begleitung der Studierenden im Rahmen beruflicher Perspektiven zielgerichtet und stellt eine gute Vorbereitung für die Berufsorientierung dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“

Beim Zwei-Fach-Modell sind zwei Arabisch-Module vorgesehen, die sich über die ersten fünf Semester erstrecken. Weiterhin werden in den ersten beiden Studienjahren Grundlagenmodule in historischer Theologie, praktischer Theologie und systematischer islamischer Theologie sowie ein Exegese-Modul studiert. Im zweiten und dritten Studienjahr kommen Aufbaumodule in praktischer Theologie, systematischer islamischer Theologie und theologischer Exegese hinzu. Außerdem absolvieren die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule und können die Bachelorarbeit im Fach schreiben.

Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.)

Beim Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ umfasst die Sprachausbildung vier Module, die sich über das gesamte Studium erstrecken. Weiterhin werden in den ersten beiden Studienjahren jeweils zwei Grundlagenmodule in historischer Theologie und praktischer Theologie und jeweils ein Grundlagenmodul in systematischer islamischer Theologie, in theologischer Exegese und in intra- und interreligiöser Theologie studiert. Im zweiten und dritten Studienjahr kommen Aufbaumodule in praktischer Theologie, systematischer islamischer Theologie, historischer Theologie, intra- und interreligiöser Theologie und theologischer Exegese hinzu. Im dritten Studienjahr sind zudem Vertiefungsmodule in praktischer Theologie, intra- und interreligiöser Theologie und theologischer Exegese vorgesehen. Außerdem absolvieren die Studierenden ein Wahlpflichtmodul und schreiben die Bachelorarbeit.

Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (M.A.)

Im Masterstudium werden zwei Module zur Erweiterung der Sprachkompetenzen studiert. Vier Module beziehen sich auf theologische Kompetenzen in den Bereichen Koran, Hadith, Kalam und Philosophie sowie Usul al-fiqh. Zwei Module befassen sich mit zeitgenössischen islamischen Diskursen. Außerdem absolvieren die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule und schreiben die Masterarbeit, zu der ein Kolloquium gehört.

Studiengangübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudium bestehen im Teilstudiengang Auswahlmöglichkeiten im Rahmen von zwei Wahlpflichtmodulen. Beim Ein-Fach-Bachelorstudiengang ermöglicht ein Wahlpflichtmodul eine Vertiefung im Bereich Kalam/Philosophie, Koran und Koranexegese, Fiqh und Usul al-Fiqh oder Hadith, Sira und frühislamische Geschichte anhand ausgewählter Themen. Beim Masterstudium bestehen Auswahlmöglichkeiten im Bereich des Spezialisierungsmoduls sowie bei einem Wahlpflichtmodul, das alternativ als Praktikum, Sprachkurs im Ausland oder für interdisziplinäre Studien genutzt werden kann. Als Formate in der Lehre werden insbesondere Vorlesungen, Seminare und Sprachkurse genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wurde unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für die beiden Studiengänge und den Bachelor-Teilstudiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und spiegelt sich in den Modulbeschreibungen transparent wider. Das Curriculum im Bachelorstudium ist, wie oben beschrieben, über die verschiedenen Teildisziplinen hinweg breit angelegt, wobei beim Teilstudiengang gegenüber dem Ein-Fach-Studiengang eine nachvollziehbare Reduktion bzw. Auswahl erfolgt. Im Masterstudium erfolgt eine dem Abschlussniveau angemessene Vertiefung. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule und der Masterarbeit können die Studierende individuelle Schwerpunkte setzen.

Die Qualifikationsziele beziehen sich auf das Modulkonzept. Die Abschlussgrade passen zu den Curriculumszielen bzw. dem Curriculumskonzept. Das Studienkonzept der beiden Studiengänge und des Bachelor-Teilstudiengangs umfasst die gängigen Lehr- und Lernformen der Fachkultur und des Studienformats. Im Rahmen der Konzeption der Studienprogramme wurden die Studierende ausreichend in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass das Studienkonzept Freiräume für ein selbständiges Studium eröffnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Zentrum für Islamische Theologie Münster unterhält entsprechend der Dokumentation im Selbstbericht Kooperationen mit Universitäten in Europa, Asien und dem arabischen Sprachraum. Diese dienen dem wissenschaftlichen Austausch sowie der Vernetzung und stehen auch den Studierenden für Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Die Studierenden können während des Studiums ein oder zwei Semester an einer ausländischen Universität studieren oder einen Sprachkurs absolvieren. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und -leistungen erfolgt nach Darstellung im Selbstbericht nach den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen und Verfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengängen sind die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Kooperationen mit Universitäten im Ausland und die gute Beratung und Begleitung von Interessent*innen am ZIT, von der die Studierenden berichtet haben. Auch weitere Anlaufstellen wie ein International Office sind auf Universitätsebene vorhanden.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Lissabon-Konvention in den einschlägigen Ordnungen festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Zentrum für Islamische Theologie sind bis Ende 2024 insgesamt acht Professuren geplant (zurzeit sind davon drei bzw. ab Juni 2022 fünf besetzt). Daneben gibt es zwei Lektoratsstellen und 18 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, von denen eine unbefristet ist. Alle Module der begutachteten Studiengänge werden vom Zentrum für Islamische Theologie angeboten. Auf Lehraufträge wird insbesondere im Falle von nicht besetzten Professuren zurückgegriffen.

Ein Austausch von Lehrleistung wird nach Darstellung im Selbstbericht mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät, dem Institutum Judaicum Delitzschianum, dem Seminar für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, dem Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft, dem Institut für Arabistik und Islamwissenschaft, dem Exzellenzcluster „Religion und Politik“, dem Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums, dem Institut für Erziehungswissenschaft und dem Philosophischen Seminar angestrebt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Bewertung der Studienunterlagen ergibt sich, dass der Standort über ein ausdifferenziertes Lehrprogramm verfügt. Zentrale Schwerpunkte wie Koran, Kalam, islamische Philosophie und Religionspädagogik sind in der Planung dabei durch ausreichend Lehrpersonal auf professoraler Ebene abgesichert. Auch auf der Mitarbeiterebene – z. T. verstärkt durch Drittmiteleinwerbungen – ist die Lehre ausreichend abgesichert. Im Gespräch im Rahmen der Begehung hat sich ergeben, dass Qualifikationswege der Nachwuchswissenschaftler*innen zwar offenbar *de facto* gut unterstützt werden – formal wären hier aber stärker standardisierte Maßnahmen und regelmäßige Feedback-Optionen und Evaluation wünschenswert.

Insbesondere konnten in der Vergangenheit die Fachvertreter in enger Kooperation mit der Hochschulleitung intern Nachwuchswissenschaftler*innen qualifizieren, dabei auch Genderdisparitäten angehen, und so die dauerhafte Besetzung der Lehrstühle auf einen guten Weg bringen.

Die bisherige langjährige Nichtbesetzung der Lehrstühle wurde, so das Gespräch, auch von der Hochschule als Problem benannt, die Verfahrensstände sind seitens der Hochschule weit vorangetrieben. Unwägbarkeiten ergaben sich, so der Eindruck im Gespräch, aus der Umsetzung der konfessionellen Komponente in Form der Beiratskonstruktion. Hier scheint es wünschenswert, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Rücksichtnahme auf ungeklärte universitätsexterne Abläufe im Rahmen der Sicherung der Konfessionalität (= Beirat) nicht im Gegensatz stehen zur akademischen Professionalisierung und v. a. den nachhaltigen Aufbau adäquater Lehrkapazitäten nicht beeinträchtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, ein Konzept zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung zu etablieren und nach außen sichtbar zu machen, auch um international Nachwuchswissenschaftler*innen zu attrahieren.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Zentrum besitzt zwei große Vorlesungs- und Übungsräume, die mit einem audiovisuellen System ausgestattet sind. Zudem kann auf zentrale Hörsäle der Universität zurückgegriffen werden. Zum Zentrum gehört eine Präsenzbibliothek mit Arbeitsplätzen für die Studierenden und Computern mit Internetzugang. Zudem kann online auf die über die Universitäts- und Landesbibliothek zur Verfügung gestellten Medien zugegriffen werden. Die Bibliothek des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft der WWU Münster steht den Studierenden der islamischen Theologie und Religionslehre ebenfalls zur Verfügung. Auch die Universitäts- und Landesbibliothek Münster weist nach Angaben der Hochschule einen großen Bestand an Fachliteratur für die Islamwissenschaft und islamische Theologie auf. Weiterhin steht den Studierenden ein Gebetsraum zur Verfügung, den sie eigenständig und individuell zum Verrichten des Gebets nutzen können.

Geplant ist ein „Campus der Religionen“, welcher ab 2024 die evangelische, katholische, orthodoxe und islamische Theologie und Einrichtungen der bekenntnisungebundenen Religionsforschung wie das Centrum für Religion und Moderne der Universität zusammenführen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studiengänge stehen, wie im Selbstbericht dargelegt, in angemessenem Umfang sächliche Ressourcen, nicht-wissenschaftliches Personal, Bibliotheksbestände und Räume zur Verfügung. Die IT-Infrastruktur der WWU wurde während der Pandemie ausgebaut und unterstützt die Lehre auch unter den gegenwärtigen Bedingungen. Zu erwarten ist, dass mit dem „Campus der Religionen“, für den nach Auskunft der Hochschulleitung im letzten Jahr der erste Spatenstich stattgefunden hat, die Zusammenarbeit mit den anderen religionsbezogenen Disziplinen auch durch die räumliche Nähe unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren (insbesondere auch Sprachklausuren), Hausarbeiten, Protokolle, Essays, mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen vorgesehen. Diese werden nach Darstellung im Selbstbericht eingesetzt, um den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen zu überprüfen. Darüber hinaus sind zum Teil Studienleistungen vorgesehen, die bestanden werden müssen und nicht in die Modulnote eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsarten sind im gesamten Studium sehr reichhaltig. Es gibt eine sinnvolle Auswahl an Prüfungsformen. Diese sind alle kompetenzorientiert und es gibt transparente Vorgaben, wann welche Prüfungsform genutzt werden kann. Es kann darüber nachgedacht werden, schon in den ersten Semestern eine Auswahl zu schaffen und so früh wie möglich mit dem Einüben des Schreibens von Hausarbeiten im Studium zu beginnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienkordinatorin am Zentrum für Islamische Theologie ist zuständig für die Semesterplanung inklusive der Lehrplanung und Prüfungsorganisation und für das elektronische Vorlesungsverzeichnis. Sie plant zudem die Orientierungswoche für die Studienanfänger*innen. Vor Semesterbeginn findet laut Selbstbericht eine Dozierendensitzung statt, an der alle Lehrenden teilnehmen, um das vorherige Semester zu evaluieren und das anstehende Semester zu planen. Im Rahmen dieser Sitzung werden alle Angelegenheiten bezüglich des Lehr-, Studien-, und Prüfungsbetriebs besprochen.

Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die vom Zentrum für Islamische Theologie angeboten werden, sind nach Darstellung im Selbstbericht überschneidungsfrei geplant. Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots obliegt den Modulbeauftragten. Im Hinblick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erfolgt nach Angaben der Hochschule eine Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen, die entsprechende Netzwerktreffen beinhaltet. Ziel ist es, die Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang „Islamische Theologie“ überschneidungsfrei zu anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelors zu gestalten.

Für Studierende werden Informationen bezüglich des Studien- und Prüfungsbetriebs auf der Homepage veröffentlicht. Zudem steht den Studierenden eine institutsinterne Studienfachberatung zur Verfügung und sie können für außerfachliche Fragen auf die Angebote der Universität (Zentrale Studienberatung, Career Service etc.) zurückgreifen. Zur Beratung und Unterstützung bei Auslandsaufenthalten gibt es am Zentrum für Islamische Theologie eine internationale Koordinatorin. Darüber hinaus bietet das Zentrum für Islamische Theologie eine Sozialberatung an.

Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft. Beim Ansatz wurde nach Darstellung im Selbstbericht berücksichtigt, dass zum Beispiel die Auseinandersetzung mit arabischsprachigen Textquellen und das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten einen relativ hohen Zeitaufwand erfordern.

Die Prüfungen werden von der Studienkoordination in Abstimmung mit den jeweiligen Dozierenden organisiert. Klausuren werden am Ende der Vorlesungszeit geschrieben. In den überwiegenden Fällen ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen, Ausnahmen werden im Selbstbericht begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich von Seiten der Studiengangsplanung darum bemüht wird, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dies ist auch erfolgreich, es sei denn, die Studierenden wollen sich länger Zeit lassen oder haben Gründe für ein längeres Studium, die nicht von der Universität zu verantworten sind. Die Möglichkeit zum Studium in der Regelstudienzeit ist jedoch gegeben.

Am Ende eines jedes Semesters sitzen die Dozierenden zusammen und lassen das letzte Semester Revue passieren und planen das neue Semester. Dadurch ist eine Planbarkeit gegeben innerhalb des Studienbetriebes. Es wird als sehr positiv gesehen, dass es geglückt ist, dass alle Veranstaltungen des Instituts weitestgehend überschneidungsfrei angeboten werden können. Dies ist ein sehr wichtiger Bestandteil, um die Möglichkeit zu haben, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Ebenso sind die Prüfungsdichte und der Workload angemessen angegeben und ermöglichen ein gutes Studium. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn schon eher mit dem Erlernen von wissenschaftlichem Schreiben anhand von Hausarbeiten begonnen werden würde. Dieser Bereich ist existenziell wichtig für das wissenschaftliche Arbeiten.

Die Module haben mit einer Ausnahme (Modul 8: „Vertiefungsmodul praktische Theologie“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang) eine Mindestgröße von 4 LP. Da es auch zahlreiche deutlich größere Module gibt, wird die Modulstruktur durch diese eine Ausnahme nicht zu kleinteilig.

Im Zuge der Überarbeitung der Unterlagen nach der Begehung wurde die Prüfungsstruktur dahingehend geändert, dass in einigen Modulen Teilprüfungen eingeführt wurden. Zur Begründung führen die Verantwortlichen an, dass auf diese Weise unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden können und sich die Prüfungsbelastung bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, besser verteilt. Das ist nachvollziehbar, jedoch erhöht sich aufgrund der Teilprüfungen die Anzahl der Prüfungen und es besteht zumindest die Gefahr, dass die Zusammenhänge innerhalb eines Moduls weniger gut abgebildet werden. Es sollte daher beobachtet werden, ob sich die Änderungen sowohl im Hinblick auf die Studierbarkeit als auch unter inhaltlichen Aspekten tatsächlich bewähren. Begrüßt wird, dass die Prüfungsformen in den Wahlpflichtmodulen vereinheitlicht wurden, damit die Studierenden die Module nicht unter strategischen Aspekten auswählen, sondern nach inhaltlichen Kriterien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Zentrum für Islamische Theologie hat das Ziel, seine bisherigen Aktivitäten in der Forschung, Nachwuchsförderung und Lehre auf dem Gebiet der bekenntnisorientierten Beschäftigung mit dem Islam auszubauen, um die wissenschaftlich-rationale Reflexion der Islamischen Theologie zu gewährleisten und zur Konstituierung einer wissenschaftlich fundierten islamischen Theologie im europäischen Kontext beizutragen. Die Forschungsergebnisse sollen auch in die Lehre integriert werden. Darüber hinaus werden Tagungen, Konferenzen und Zertifizierungskurse organisiert und diese sollen für das Studienprogramm fruchtbar gemacht werden.

Das Zentrum für Islamische Theologie steht nach Angaben im Selbstbericht außerdem in engem Kontakt mit den verschiedenen Zentren der Islamische Theologie in Deutschland. Die standortübergreifende Zusammenarbeit und der Austausch sollen auch zur Entwicklung der Studienprogramme beitragen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Änderungen unter anderem an Modulzuschnitten, Modulbenennungen, der Vergabe der Leistungspunkte und an Prüfungen vorgenommen, die im Selbstbericht dokumentiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das ausdifferenzierte Studienprogramm kann derzeit in praktisch allen Bereichen auf Lehrende zurückgreifen, die den Lehrbereich auch in der eigenen, international vernetzten Forschung vertreten. Dies gilt (wie in vielen islamisch-theologischen Studienprogrammen) in sehr hohem Maß für die dauerhaft besetzten Lehrstühle, am Standort Münster gilt dies aktuell aber auch für nichtprofessorale Dozent*innen. Dieser aktuell sehr gute Befund hat sich bisher ohne stark formalisierte Maßnahmen durch individuell vorangetriebene Personalentwicklung ergeben – über eine stärkere Formalisierung könnte künftig nachgedacht werden. Die kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums könnte gleichfalls stärker formalisiert werden.

Auf diese Weise könnte administrativ mit Blick auf die Forschungsautonomie der akademischen Ebene zusätzlich stärker explizit gemacht werden, wie Forschung und akademische Inhalte in nationaler und internationaler Vernetzung akademische Qualität sichern und dabei zum Forschungsstand der islamisch-theologischen Disziplin in ihrer inhärenten Pluralität beitragen. Die Lehrstühle der Universität Münster verfügen hier über sehr ausgeprägte Forschungsprofile. Die Fachvertreter bewegen sich dabei in mittlerweile gut etablierten akademischen Kontexten der islamischen Theologie in Deutschland und verfügen zudem über solide akademische Vernetzung in unterschiedlichen Regionen der sog. „islamischen Welt“. Diese akademisch profilierte hohe Qualität ist für bestehende Dauerstellen durch das vorhandene Lehrpersonal gesichert.

Für eine Expansion dauerhaft etablierten Lehrpersonals, das den Anforderungen interner und externer akademischer Qualifikation gerecht wird, wäre es ein möglicher Weg, die akademische Komponente im Zusammenspiel von Forschung und Lehre stärker zu formalisieren, formalisiert herauszuheben und sichtbar zu machen. Durch eine solche Formalisierung (z. B. durch systematisch formalisierte Begutachtungs-/Feedback-Strukturen mit Fachvertreter*innen anderer islamisch-theologischer Standorte in Deutschland) könnten Blockadeeffekte zwischen akademischer Forschung und Konfessionalität möglicherweise noch besser als in der Vergangenheit vermieden werden. Die akademische Verankerung der Lehre im Kontext des Fachs islamische Theologie in Deutschland ist mittlerweile gut vorangeschritten. Eine noch stärker formalisierte Beteiligung von universitären Strukturen aus anderen Standorten des Faches „Islamische Theologie“ (= akademisch ausgebildete islamische Theolog*innen mit universitärem Hintergrund) an der akademischen Evaluierung der Forschungsleistung von Nachwuchswissenschaftler*innen in Münster könnte hier genutzt werden, um akademisch profunde Forschung in Münster als Teil auch eines konfessionell orientierten Studienprogramms stärker sichtbar zu machen. Es steht mittlerweile an vielen deutschen Universitäten eine Vielzahl von gut qualifiziertem akademischem Personal (weitgehend nachhaltig beschäftigt in Dauerstellen) bereit.

Die Zeit ist mittlerweile durchaus reif, um den etablierten Lehrstuhlinhabern in der islamischen Theologie, insbesondere, wenn sie standortübergreifend aktiv werden, hier eine formalisierte Rolle zuzutrauen. Denkbar wäre z. B., dass bei der Sicherung der akademischen Qualität und bei der Sicherung der konfessionellen Unbedenklichkeit bei der Nachwuchsqualifikation/Qualifikation von Lehrpersonal sowie auch bei der Evaluation des Lehrprogramms mit einem recht kleinteiligen Evaluationssystem gearbeitet wird. In dieses Evaluationssystem würde eine standortübergreifende universitäre Komponente Feedback und Qualitätssicherung einspeisen, so dass hier einerseits akademische Qualität und Innovation, andererseits konfessionelle Konformität kontinuierlich abgesichert und kontinuierlich formal überprüfbar sind und ggf. kleinere Korrekturen rechtzeitig nachgesteuert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte darüber nachgedacht werden, die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den anderen Standorten des Faches in Deutschland stärker zu institutionalisieren, auch um Blockadeeffekte zwischen akademischer Forschung und Konfessionalität zu vermeiden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

In den vorliegenden Studienprogrammen der Islamischen Theologie werden die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen nach Darstellung im Selbstbericht angewandt. Ergebnisse waren unter anderem, dass die Studierenden das Studium grundsätzlich für in der Regelstudienzeit studierbar halten, aber häufiger länger studieren, was zum Teil private Gründe hat und zum Teil durch die konsekutive Struktur bedingt ist. Hier wird darauf hingewiesen, dass durch Wiederholungsprüfungen ein Weiterstudium auch bei Nicht-Bestehen einer Prüfung ermöglicht werden soll. Auf den Wunsch der Studierenden nach mehr Praxisorientierung soll unter anderem durch entsprechende Anteile in den Lehrveranstaltungen und das Praktikum im Masterstudium eingegangen werden. Im Hinblick auf die Schwundquote wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche Studierende während des Bachelorstudiums in einen Lehramtsstudiengang wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Am Ende einer jeder Veranstaltung findet eine Studierendenbefragung statt. Hier wird alles Gute und alles Ausbaufähige zusammengetragen. Die Ergebnisse aus diesen Runden fließen in die Planungen des nächsten Semesters ein. Es besteht auch der Eindruck, dass die Lehrenden offen sind für die Anregungen der Studierenden. Zudem sieht das universitätsweite Qualitätssicherungssystem alle wichtigen Elemente wie Studiengangsevaluationen, Befragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Studiums, Absolvent*innenbefragungen und die Erhebung und Auswertung von Kennzahlen vor.

Damit sind das Monitoring und die Weiterentwicklung sichergestellt, das Instrument der studentischen Beteiligung könnte jedoch noch weiter ausgebaut werden, um den eingeschlagenen Weg weiter zu optimieren. Das an der Universität eingeführte System wird angewandt und führt zu einer fortlaufenden Weiterentwicklung der

Studiengänge. Ergebnisse werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen veröffentlicht. Die Dozierenden stehen dem Thema offen gegenüber.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Zentrum für Islamische Theologie orientiert sich nach der Darstellung im Selbstbericht mit Angeboten und Förderprogrammen am Genderkonzept und Gleichstellungszukunftskonzept der WWU und am Gleichstellungsplan des Fachbereichs 9. Im Lehrbetrieb wird die Integration von Genderaspekten in die Lehrveranstaltungen nach Darstellung im Selbstbericht berücksichtigt, um damit eine Sensibilisierung für Genderkompetenz der Lehrenden und Studierenden zu fördern.

Das Zentrum für Islamische Theologie strebt nach Darstellung im Selbstbericht eine hohe Anzahl an weiblichen Studierenden an. Laut der Studiengangsstatistik aus dem Sommersemester 2021 beträgt der Frauenanteil des Faches Islamische Theologie 62%. Bei der Besetzung der Stellen im Lehrkörper werden nach Angaben der Hochschule Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zudem sollen Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützt werden.

Verschiedene Organisationseinheiten der WWU (z. B. Career Service, Graduate Centre, International Office etc.) halten Beratungsangebote zur Studienunterstützung, zur Karriereplanung oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Studierende in besonderen Lebenslagen werden nach Darstellung im Selbstbericht bei ihrer Studienplanung inklusive der zu absolvierenden Prüfungen von der Studienkoordination, Studienfachberatung und Sozialberatung beraten und unterstützt.

Durch die Vergabe von SHK/WHK-Stellen an Frauen soll das Promotionsinteresse gefördert werden. Ca. 80 % der beschäftigten Studierenden am Zentrum für Islamische Theologie sind weiblich. Zudem sind ca. 60 % der besetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen weiblich besetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das ZIT setzt für die Umsetzung der Chancengleichheit auf das Gender-Equality-Konzept der WWU und den Gleichstellungsplan vom Fachbereich 9. Deutlich wird, dass die Unterstützung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Besetzung wissenschaftlicher Stellen oder Professuren mit Frauen gezielt gefördert werden. Hierfür stehen unterschiedliche Einrichtungen und Programme zur Verfügung, um diese und weitere Ziele zu erreichen. Neben den bekannten Einrichtungen wie der Studienkoordinatorin, Studienfachberatungen und Sozialberatungen gibt es weitere Programme zur Frauenförderung oder für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Das ZIT gibt an, dass bei der Besetzung von Lehrendenstellen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen vorrangig berücksichtigt werden. Neben dem erfreulicherweise hohen Frauenanteil bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sollen auch zeitnah im Bereich der Professuren zwei Stellen mit Professorinnen besetzt werden.

Genderaspekte werden in den Lehrplan des Studiengangs Islamische Theologie dahingehend eingebunden, dass sowohl Lehrende als auch Studierende an die Thematik herangeführt werden und eine gewisse Sensibilität entwickeln. Hervorzuheben ist die positive Entwicklung im Bereich der Frauenförderung in

unterschiedlichen Bereichen. Der hohe Frauenanteil bei den Studierenden schlägt sich auch in den universitären Beschäftigungsstellen nieder, was begrüßenswert ist.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit stehen Ansprechstellen zur Verfügung. Angemessene Nachteilsausgleichsregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Diversität auf der Ebene des Zentrums für Islamische Theologie mit Unterstützung der zentralen Ebene stärker zu institutionalisieren. In diesem Kontext könnte auch beim Beirat eine geschlechterparitätische Besetzung angestrebt werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Universität Münster sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 75 LP studieren und 20 LP im Bereich der Allgemeinen Studien erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP vorgesehen. Die Allgemeinen Studien dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen. Soll ein lehrerbildendes Masterstudium angeschlossen werden, gelten gesonderte Bestimmungen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde im Jahr 2018 von AQAS bis zum 30.09.2025 akkreditiert. Das Konzept des kombinatorischen Studiengangs und teilstudiengangübergreifende Aspekte sowie insbesondere der Bereich der Allgemeinen Studien wurden in diesem Zusammenhang begutachtet. Die im Rahmen des vorliegenden Bündels erfolgte Bewertung des Teilstudiengangs „Islamische Theologie“ bezieht sich nur auf teilstudiengangsspezifische Aspekte.

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der WWU Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ednan Aslan, Universität Wien, Institut für Islamisch-Theologische Studien
- Prof. Dr. Heidrun Eichner, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Fachbereich Asien-Orient-Wissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis

- Karima Hajou-Fischer, Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland e.V.

Studierender

- Benjamin Riepegerste, Student Universität Paderborn

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Islamische Theologie“

Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	24	16	5	4	21%	6	5	25%	6	5	25%
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	30	18	0	0	0%	2	1	7%	3	1	10%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	31	14	0	0	0%	0	0	0%	1	1	3%
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	16	9	0	0	0%	0	0	0%	2	2	13%
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	9	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 19	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 19/20	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	8	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 21	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 21/22	11	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	122	70	5	4	4%	8	6	7%	12	9	10%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16	0	2	0	0
WS 16/17	0	0	1	0
SS 17	1	4	1	0
WS 17/18	0	1	0	0
SS 18				
WS 18/19	0	0	2	0
SS 19	0	1	0	0
WS 19/20				
SS 20	1	1	0	0
WS 20/21				
SS 21	0	2	0	0
WS 21/22				
Insgesamt	2	11	4	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Tabelle 9: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16	2	50%	50%	0%	0%	100%
WS 16/17	1	0%	100%	0%	0%	100%
SS 17	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 17/18						0%
SS 18						0%
WS 18/19						0%
SS 19						0%
WS 19/20	1	100%	0%	0%	0%	100%
SS 20						0%
WS 20/21	2	0%	50%	0%	50%	100%
SS 21						0%
WS 21/22	2	0%	50%	0%	50%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

IV.1.2 Studiengang 01 „Islamische Theologie“ (B.A.)

Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	116	77	5	4	4%	10	6	9%	12	8	10%
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	121	93	4	3	3%	8	7	7%	9	8	7%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	115	70	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1%
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	131	91	0	0	0%	1	1	1%	1	1	1%
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	113	79	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 19	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 19/20	94	63	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	62	44	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 21	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 21/22	61	37	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	752	517	10	8	1%	20	15	3%	23	18	3%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16	2	6	0	0
WS 16/17	0	5	1	0
SS 17	1	11	1	0
WS 17/18	1	6	1	0
SS18	2	7	0	0
WS 18/19	0	7	2	0
SS 19	0	4	0	0
WS 19/20	0	1	0	0
SS 20	0	2	0	0
WS 20/21	1	1	0	0
SS 21	0	1	2	0
WS 21/22	0	1	0	0
Insgesamt	7	52	7	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Tabelle 9: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16	8	88%	0%	13%	0%	100%
WS 16/17	6	0%	83%	0%	17%	100%
SS 17	13	46%	0%	46%	8%	100%
WS 17/18	8	0%	75%	0%	25%	100%
SS 18	9	44%	0%	22%	33%	100%
WS 18/19	9	0%	56%	0%	44%	100%
SS 19	4	25%	0%	50%	25%	100%
WS 19/20	1	0%	0%	0%	100%	100%
SS 20	2	0%	0%	0%	100%	100%
WS 20/21	2	0%	50%	0%	50%	100%
SS 21	3	0%	0%	0%	100%	100%
WS 21/22	1	0%	0%	0%	100%	100%

Quelle: Interne Studierendendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

IV.1.3 Studiengang 02 „Islamische Theologie“ (M.A.)

Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	10	8	0	0	0%	0	0	0%	1	0	10%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	15	11	0	0	0%	2	1	13%	4	3	27%
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	16	7	2	1	13%	2	1	13%	2	1	13%
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	14	10	1	1	7%	1	1	7%	2	2	14%
SS 19	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 19/20	6	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	10	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 21	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 21/22	9	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	71	45	3	2	4%	5	3	7%	9	6	13%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16				
WS 16/17				
SS 17				
WS 17/18				
SS 18	1	0	0	0
WS 18/19	1	3	0	0
SS 19	1	3	0	0
WS 19/20	1	4	0	0
SS 20				
WS 20/21	1	1	0	0
SS 21	0	1	0	0
WS 21/22				
Insgesamt	5	12	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Tabelle 9: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16						0%
WS 16/17						0%
SS 17						0%
WS 17/18						0%
SS 18	1	0%	0%	100%	0%	100%
WS 18/19	4	0%	50%	0%	50%	100%
SS 19	4	50%	0%	50%	0%	100%
WS 19/20	5	20%	0%	0%	80%	100%
SS 20						0%
WS 20/21	2	0%	0%	0%	100%	100%
SS 21	1	0%	0%	100%	0%	100%
WS 21/22						0%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	08.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	02./03.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Teilstudiengang 01 und Studiengänge 01 und 02

Erstakkreditiert am:	28.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS